

Jahresabschluss 2023 des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 5 - Eigenbetriebe	<i>Datum</i> 15.04.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Rouven Winter	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	28.04.2025	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	05.05.2025	Ö

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.04.2024 beschlossen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 an die ETL UWS Die Berater GmbH, Saarlouis, zu vergeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist zwischenzeitlich erfolgt. Als Anlage wird der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft mit Lagebericht beigefügt.

Ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft wird in der Sitzung anwesend sein, um aufkommende Fragen zu beantworten.

Der Hallen- und Bäderbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag von 1.162.024,61 € ab.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust in Höhe von 944.356,39 € aus dem Haushalt der Gemeinde Riegelsberg gemäß § 11 Abs.3 der Betriebssatzung auszugleichen sowie den Restbetrag von 217.668,22 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023:

Bilanzsumme zum 31.12.2023	4.532.298,52 €
Summe der Erträge	220.367,20 €
Summe der Aufwendungen	1.382.391,81 €
Jahresverlust 2023	1.162.024,61 €

2. Die Verwendung des Jahresverlustes 2023:

Den Jahresverlust in Höhe von 944.356,39 € aus dem Haushalt der Gemeinde Riegelsberg

auszugleichen, sowie den Restbetrag von 217.668,22 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss 2023 - HBB Leseexemplar (öffentlich)

**Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde
Riegelsberg**
Riegelsberg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebs	5
II. Entwicklungsbeeinträchtigende / bestandsgefährdende Tatsachen	6 6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	16
G. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023
6. Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2023
7. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Betriebsleitung des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg (nachfolgend „Hallen- und Bäderbetrieb“ oder „Eigenbetrieb“) hat uns aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2024 mit der (freiwilligen) Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2023 waren keine Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke zu verzeichnen. Es wurden Investitionen i.H.v. TEUR 163 ins Anlagevermögen getätigt. Anlagen im Bau betreffen die Heizungsanlage Kleinschwimmhalle und die Tribüne Riegelsberghalle. Die Fertigstellung der Tribüne erfolgte 2024, die Fertigstellung der Heizungsanlage wird voraussichtlich 2025 erfolgen.
- Vom Jahresverlust i.H.v. TEUR 1.162 fallen TEUR 530 auf den Hallenbetrieb und TEUR 632 auf den Bäderbetrieb.
- Die Rückstellungen sind von TEUR 98 auf TEUR 103 angestiegen.
- Von den Erlösen (TEUR 220) fielen TEUR 115 auf den Hallenbetrieb und TEUR 103 auf den Bäderbetrieb sowie TEUR 2 auf die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Aufwendungen (TEUR 1.382) verteilten sich mit TEUR 645 auf den Hallenbetrieb und mit TEUR 737 auf den Bäderbetrieb.
- Der Personalaufwand ist um TEUR 9 auf TEUR 350 angestiegen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Betrieb verfügt nicht über ein Risikofrüherkennungssystem in schriftlich dokumentierter Form, jedoch setzt sich der Betriebsleiter mit den Risiken der künftigen Entwicklung auseinander. Der Betriebsleiter sieht in der Abhängigkeit von der Haushaltslage der Gemeinde Riegelsberg ein wesentliches Risiko, da der Eigenbetrieb die notwendigen Mittel nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann. Wesentliche Chancen in der zukünftigen Entwicklung werden derzeit nicht gesehen.
- Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die notwendigen liquiden Mittel auch weiterhin von der Gemeinde Riegelsberg zur Verfügung gestellt werden.
- Für das Jahr 2024 sind Investitionen i.H.v. TEUR 337 geplant. Der Erfolgsplan 2024 weist einen Jahresverlust von TEUR 1.473 aus, von dem TEUR 1.258 aus dem Gemeindehaushalt ausgeglichen werden sollen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende / bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Prüfung folgende Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Betriebs wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden:

Der Betrieb ist aufgabenbedingt defizitär. Auch im aktuellen Geschäftsjahr wird ein Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.162 TEUR ausgewiesen. Zur Fortführung des Betriebs müssen die entstehenden Jahresverluste, soweit sie nicht durch Abschreibungen auf mit Investitionszuschüssen der Gemeinde finanzierte Anlagegüter verursacht sind, gemäß § 8 Abs. 6 bzw. Abs. 8 EigVO aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen werden.

Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten.

In § 8 Abs. 6 Satz 4 EigVO ist vorgesehen, dass nicht anderweitig ausgleichbare Verlustvorträge nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen sind. Da die Verluste gleichzeitig einen nicht aus eigener Kraft zu deckenden Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebes verursachen, ist zum Ausgleich dieser Finanzierungslücke, wie in der Vergangenheit erfolgt und im Ergebnisverwendungsvorschlag des Betriebsleiters vorgesehen, ein zeitnaher Verlustausgleich notwendig.

III. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Entgegen § 18 EigVO wurden die Gremien auskunftsgemäß nicht (mindestens halbjährlich) mit einem schriftlichen oder elektronischen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes unterrichtet.
- Die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses, der Erfolgsübersicht und des Lageberichts an den Werksausschuss (6 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres) gemäß § 24 Abs. 1 Satz 4 EigVO wurde nicht eingehalten.
- Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Vorjahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk sowie beschlossener Behandlung des Jahresverlustes und die anschließende Auslegung des Vorjahresabschlusses mit Lagebericht gemäß § 24 Abs. 4 EigVO wurde auskunftsgemäß versäumt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-

entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 13. Dezember 2024

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Sauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Wolsiffer
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung und den nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 5. September 2024 bis 13. Dezember 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Betriebsleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Betriebsleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer

Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Da der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld des Eigenbetriebs zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Betriebsleiters zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Gemeinderat am 11. Dezember 2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2023, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Saarland i.V.m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs

und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Bilanzidentität; § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensfähigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen zu Herstellungskosten in Höhe der Einzelkosten (sog. Teilkostenaktivierung) anstatt in Höhe der Vollkosten.
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten anstatt der Teilkosten.
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 13. Dezember 2024

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Unterschrift

Dr. Sauer
Wirtschaftsprüfer

Unterschrift

Wolsiffer
Wirtschaftsprüfer

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	562.421,06	562.421,06
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.048,00	17.844,00	II. Allgemeine Rücklage		
		13.048,00	1. Allgemeine Rücklage	608.475,77	631.969,48
II. Sachanlagen			III. Verlust		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.110.544,00	2.153.174,00	1. Verlust des Vorjahres	1.079.698,00	992.063,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.157.223,00	1.219.166,00	Ausgleich durch		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.575,00	42.195,00	- Haushaltsmittel der Gemeinde	-862.863,01	-773.726,13
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.170,12	30.782,60	- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-216.834,99	-218.337,78
	3.398.512,12	3.445.317,60	2. Jahresfehlbetrag	-1.162.024,61	-1.079.698,00
	3.411.560,12	3.463.161,60		8.872,22	114.692,54
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	102.787,00	98.233,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.412,69	66.983,79		102.787,00	98.233,20
2. Forderungen an die Gemeinde	198.770,44	394.891,48	C. VERBINDLICHKEITEN		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.388,19	7.320,87	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.150.930,47	2.815.473,45
	296.571,32	469.196,14	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	824.167,08	287.668,83	EUR 171.247,63 (Vorjahr:		
	1.120.738,40	756.864,97	EUR 176.542,98)		
	4.532.298,52	4.220.026,57	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
			EUR 681.273,83 (Vorjahr:		
			EUR 665.273,83)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
			EUR 2.298.409,01 (Vorjahr:		
			EUR 1.973.663,70)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.761,28	68.656,27
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
			EUR 82.761,28 (Vorjahr:		
			EUR 68.656,27)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.093.946,37	1.033.931,23
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
			EUR 1.093.946,37 (Vorjahr:		
			EUR 1.033.931,23)		
			4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	70.805,36	62.370,97
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
			EUR 70.805,36 (Vorjahr:		
			EUR 62.370,97)		
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.195,82	26.668,91
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
			EUR 22.195,82 (Vorjahr:		
			EUR 26.668,91)		
				4.420.639,30	4.007.100,83
				4.532.298,52	4.220.026,57

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	218.211,30	182.028,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.155,90	159,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-282.619,01	-234.518,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-356.878,60	-316.441,21
	-639.497,61	-550.960,04
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-274.150,70	-263.486,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-75.823,67	-77.046,12
	-349.974,37	-340.532,63
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-217.668,22	-216.834,99
	-217.668,22	-216.834,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-101.958,29	-88.151,04
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.451,69	-63.565,16
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.160.182,98	-1.077.856,37
9. Sonstige Steuern	-1.841,63	-1.841,63
10. Jahresfehlbetrag	-1.162.024,61	-1.079.698,00

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

a) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen	EUR 217.668,22
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	EUR 944.356,39
	EUR 1.162.024,61

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

B. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, bewertet worden. Alle Anlagen wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 wurden voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen waren nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit € 6.388,19 an das Finanzamt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind aus der Bilanz ersichtlich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben € 2.298.409,01 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Rückstellungen betreffen mit € 13.920,00 Personalkosten für die Bearbeitung des Jahresabschlusses 2023, mit € 8.000,00 die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Steuerberatungskosten 2023 und mit € 80.867,00 rückständigen Urlaub und Überstunden.

Der Posten Verbindlichkeiten der gegenüber der Gemeinde Riegelsberg enthält vor allem Vorauszahlungen auf den Jahresverlust 2023 (€ 944.356,39), die Löhne der Bauhofstunden 2023 (€ 1.649,41) und die Verwaltungskosten 2023 (€ 33.925,89).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben ergeben sich aus den Verbindlichkeiten (€ 70.805,36) gegenüber dem Gemeindewasserwerk Riegelsberg.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Von den Umsätzen entfallen € 100.756,00 auf den Hallenbetrieb und € 102.294,51 auf den Bäderbetrieb.

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aus den Erläuterungen im Lagebericht ersichtlich.

Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern für die Hallen.

C. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von € 1.162.024,61 ist aufgabenbedingt.

Auf Vorschlag der Betriebsleitung ist er in Höhe von € 217.668,22 durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und in Höhe von € 944.356,39 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

D. Allgemeine Angaben

Der Betriebsleiter ist der Bürgermeister der Gemeinde Riegelsberg, Klaus Häusle.

Für die Betriebsleitung wurde über den Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde € 8.922,69 bezahlt.

Der Betriebsausschuss ist jeweils der Finanz-, Personal- und Werksausschuss, bestehend aus folgenden Mitgliedern des Gemeinderates:

1. Blaes Dominik
2. Brück Petra
3. Christmann Jutta
4. Christmann Dr. Volker
5. Detzler Dennis
6. Dryander Ludwig
7. Hund Werner
8. Huwig Lukas
9. Krämer Stefan
10. Lehberger Stephan
11. Marowsky Hans Jürgen
12. Müller-Kattwinkel Stephan
13. Rommel Monika
14. Schmidt Benjamin
15. Selzer René
16. Simon Katja
17. Simon Sascha

Vorsitzender ist der Bürgermeister/Betriebsleiter (ohne Stimmrecht).

Für die Tätigkeit des Betriebsausschusses wurden dem Hallen- und Bäderbetrieb im Wirtschaftsjahr keine Aufwendungen berechnet.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt für

- a) die Abschlussprüfungsleistungen € 5.600,00

Riegelsberg, den 29.10.2024

Der Bürgermeister als Betriebsleiter

(Klaus Häusle)

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand	Stand	Durchschnittl.	Durchschnittl.	
	01.01.2023			buchungen	31.12.2023	01.01.2023			buchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	Afa-Satz	Restbuchw.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	23.743,02	0,00	0,00	0,00	23.743,02	5.899,02	4.796,00	0,00	0,00	10.695,02	13.048,00	17.844,00	20,2	55,0
<i>II. Sachanlagen</i>														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.804.905,35	65.897,78	0,00	5.366,25	6.876.169,38	4.651.731,35	113.894,03	0,00	0,00	4.765.625,38	2.110.544,00	2.153.174,00	1,7	30,7
2. Technische Anlagen und Maschinen														
Riegelsberghalle	655.286,69	1.969,65	0,00	0,00	657.256,34	218.438,69	35.393,65	0,00	0,00	253.832,34	403.424,00	436.848,00	5,4	61,4
Köllertalhalle	132.703,78	17.919,29	0,00	0,00	150.623,07	107.932,78	3.934,00	0,00	0,00	111.866,78	38.756,29	24.771,00	2,6	25,7
Freibad	2.181.855,73	4.948,00	0,00	0,00	2.186.803,73	1.424.308,73	47.452,29	0,00	0,00	1.471.761,02	715.042,71	757.547,00	2,2	32,7
Kleinschwimmhalle	464.878,00	0,00	0,00	0,00	464.878,00	464.878,00	0,00	0,00	464.878,00	0,00	0,00			
	3.434.724,20	24.836,94	0,00	0,00	3.459.561,14	2.215.558,20	86.779,94	0,00	0,00	2.302.338,14	1.157.223,00	1.219.166,00	2,5	33,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.971,89	72.578,25	2.906,00	0,00	829.644,14	717.776,89	12.198,25	2.906,00	0,00	727.069,14	102.575,00	42.195,00	1,5	12,4
4. Anlagen im Bau	30.782,60	2.763,77	10,00	-5.366,25	28.170,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.170,12	30.782,60		100,0
	11.030.384,04	166.076,74	2.916,00	0,00	11.193.544,78	7.585.066,44	212.872,22	2.906,00	0,00	7.795.032,66	3.396.512,12	3.445.317,60	1,9	30,4
	11.054.127,06	166.076,74	2.916,00	0,00	11.217.287,80	7.590.965,46	217.668,22	2.906,00	0,00	7.805.727,68	3.411.560,12	3.463.161,60	1,9	30,4

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen und Aufbau des Betriebes

1. Rechtliche Grundlagen

Der Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg ist ein Eigenbetrieb im Sinne des § 114 des Kommunalselfverwaltungsgesetz -KSVG-Saar vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt Seite 840) und der Eigenbetriebsverordnung -EigVO-Saar vom 9. September 2016.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes, der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebsatzung vom 19.12.1988, zuletzt geändert am 11.12.2001, festgelegt.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2023.

Der Jahresabschluss wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Saarbrücken geprüft. Die Auftragserteilung an die Gesellschaft erfolgte laut Gemeinderatbeschluss vom 19.02.2024 für das Jahr 2023.

Der Eigenbetrieb betreibt und unterhält im Ortsteil Riegelsberg eine Halle, ein Freibad und eine Kleinschwimmhalle und im Ortsteil Walpershofen eine Halle.

Nach der Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb eine dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung.

Für den Teilbereich Bäderbetrieb ist die Gewinnabsicht ausgeschlossen.

B. Geschäftsverlauf

1. Angaben zu Positionen der Bilanz

Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke ist im Wirtschaftsjahr 2023 nicht eingetreten.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 163.160,74 € in Anlagenzugänge investiert. Die Auszahlungen für die Anlagen im Bau betreffen die Heizungsanlage Kleinschwimmhalle und die Tribüne der Riegelsberghalle. Die Fertigstellung der Tribüne erfolgte 2024, die Fertigstellung der Heizungsanlage wird voraussichtlich 2025 erfolgen.

Das Eigenkapital sowie die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<u>Eigenkapital</u>	31.12.2023	31.12.2022
I. Stammkapital	562.421,06	562.421,06
II. Allgemeine Rücklage Anfangsbestand	631.969,48	647.815,61
Zuführung		
Entnahme	-23.493,71	-15.846,13
Endstand	608.475,77	631.969,48
III. Verlust		
Verlust des Vorjahres	1.079.698,00	992.063,91
Ausgleich durch die Gemeinde	862.863,01	773.726,13
Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	216.834,99	218.337,78
	0,00	0,00
Jahresverlust	1.162.024,61	1.079.698,00

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust von 1.162.024,61 Euro ab und verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

	2023	2022	Veränderung
Hallenbetrieb	530.332,31	550.047,72	-19.715,41
Bäderbetrieb	631.692,30	529.650,28	102.042,02
	<u>1.162.024,61</u>	<u>1.079.698,00</u>	<u>82.326,61</u>

Rückstellungen

	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Endbestand
Jahresabschluss	13.340,00	13.340,00	0,00	13.920,00	13.920,00
Prüfungskosten	8.000,00	6.539,50	0,00	6.539,50	8.000,00
Urlaub- u. Überstd.	67.964,00	67.964,00	0,00	80.867,00	80.867,00
Unterl. Instandh.	8.929,20	8.929,20	0,00	0,00	0,00
Gesamt	<u>98.233,20</u>	<u>96.772,70</u>	<u>0,00</u>	<u>101.326,50</u>	<u>102.787,00</u>

2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sowie die Erträge verteilen sich auf die einzelnen Betriebsstätten wie folgt:

	2023	2022
Riegelsberghalle	61.411,98	52.556,95
Köllertalhalle	53.699,36	36.005,59
Freibad	92.739,29	81.719,25
Kleinschwimmhalle	12.516,57	11.905,70
	<u>220.367,20</u>	<u>182.187,49</u>

I. Umsatzerlöse Hallenbetrieb

	2023	2022
Entgelte aus Hallenvermietung	97.577,64	50.068,46
Benutzungsentgelte Kegelbahn	3.178,36	3.614,70
Pacht- und Nebenkosten Riegelsberghalle	5.025,65	25.376,35
Sonstiges	9.311,14	9.491,28
	<u>115.092,75</u>	<u>88.550,79</u>

II. Umsatzerlöse Bäderbetrieb

	2023	2022
Benutzungstarife Freibad	89.475,00	80.565,70
Benutzungstarife Kleinschwimmhalle	12.516,57	11.905,70
Pacht- und Nebenkosten Freibad	824,00	824,00
Sonstiges	302,94	329,55
	<u>105.255,86</u>	<u>93.624,95</u>

III. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
Verrechnete Mahngebühren	18,55	11,75
Schadensersatz	2.137,35	147,45
	<u>2.155,90</u>	<u>159,20</u>

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
I. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	282.619,01	234.518,83
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen	356.878,60	316.441,21
	639.497,61	550.960,04

<u>Erläuterungen zu I.</u>	2023	2022
Strombezug Riegelsberghalle	16.423,36	11.451,26
Strombezug Köllertalhalle	9.040,79	7.379,05
Strombezug Freibad	36.363,68	36.321,45
Strombezug Kleinschwimmhalle	19.299,90	20.808,43
	81.127,73	75.960,19

	2023	2022
Heizung Riegelsberghalle	12.869,77	12.911,78
Heizung Köllertalhalle	20.654,22	24.179,01
Heizung Freibad	8.658,92	11.924,19
Heizung Kleinschwimmhalle	54.210,23	15.089,42
	96.393,14	64.104,40

Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr:	2023	2022
Riegelsberghalle	6.882,32	5.689,50
Köllertalhalle	2.827,68	1.545,00
Freibad	50.441,91	45.145,45
Kleinschwimmhalle	8.665,48	8.077,35
	68.817,39	60.457,30

Betriebs- und Unterhaltungsmaterial	2023	2022
Riegelsberghalle	5.834,68	6.356,82
Köllertalhalle	5.843,43	10.864,49
Freibad	19.420,60	13.022,15
Kleinschwimmhalle	5.182,04	3.753,48
	36.280,75	33.996,94

<u>Erläuterungen zu II.</u>	2023	2022
Gebäude und Einrichtung		
Riegelsberghalle	41.311,90	56.832,70
Köllertalhalle	12.635,90	25.159,69
Freibad	65.520,68	41.365,08
Kleinschwimmhalle	15.984,92	13.575,89
Fremdreinigung	122.825,84	91.382,89
Fremdpersonal	98.599,36	88.124,96
	356.878,60	316.441,21

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung
Gehälter	274.150,70	263.486,51	10.664,19
Soziale Abgaben	54.740,21	55.712,47	-972,26
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.083,46	21.333,65	-250,19
	<u>349.974,37</u>	<u>340.532,63</u>	<u>9.441,74</u>

Die Personalkosten steigen im Berichtsjahr von 340.532,63 EUR auf 349.974,37 EUR.

Die Anzahl der am Bilanzstichtag Beschäftigten betrug.

	2023	2022
Kaufmännisches Personal	0	0
Kaufmännisches Personal Teilzeit	3	3
Schwimmeister	1	1
Schwimmeistiergehilfen	2	2
Hausmeister	1	1
Hausmeister Teilzeit	2	2
Reinigungspersonal	0	0
Auszubildende	0	0
	<u>9</u>	<u>9</u>

C. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem wurde noch nicht eingeführt. Bestandsgefährdende Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

Wesentliche Risiken bestehen für den Betrieb durch die weitere Abhängigkeit von der Haushaltslage der Gemeinde, da die notwendigen Mittel nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können.

Im Berichtsjahr war die Liquidität durch die Zuschüsse der Gemeinde gewährleistet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die liquiden Mittel auch weiterhin zur Verfügung stellt.

D. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Wesentliche Chancen der zukünftigen Entwicklung werden derzeit nicht gesehen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

F. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes laut erstelltem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024, vom Gemeinderat am 19.02.2024 beschlossen, wird sich wie folgt darstellen:

		2024
1. <u>Erfolgsplan</u>		
voraussichtlicher Jahresverlust	Hallenbetrieb	708.145
	Bäderbetrieb	765.045
		<u>1.473.190</u>

2. Vermögensplan

Für das Jahr 2024 sind folgende Investitionen vorgesehen: Hallenbetrieb

1. <u>Riegelsberghalle</u>	60.000	Fertigaragen als Lagerfläche
	20.000	Vorhänge Bühne
	11.600	Anteil neue Finanzbuchhaltungssoftware
	8.000	25 Tische
	<u>5.000</u>	Fahrradständer
	104.600	
2. <u>Köllertalhalle</u>	10.000	Planungskosten Erweiterung Sporthalle
	<u>2.400</u>	Anteil neue Finanzbuchhaltungssoftware
	12.400	

Bäderbetrieb

1. <u>Freibad</u>	25.000	Planungskosten Erneuerung Filteranlage
	13.000	Fertigaragen als Lagerfläche
	12.000	2 Umkleidekabinen für Liegewiese
	12.000	Rasenmähertraktor (aus 2023)
	11.000	Fahrradständer
	11.000	3 Lüfter für Umkleidekabinen
	5.000	Sekuranten
	5.000	4 Chlor-Vakuumregler
	<u>4.000</u>	Anteil neue Finanzbuchhaltungssoftware
	98.000	
2. <u>Kleinschwimmhalle</u>	120.000	Umbau Heizungsanlage
	<u>2.000</u>	Anteil neue Finanzbuchhaltungssoftware
	122.000	

Riegelsberg, den 29.10.2024

Der Bürgermeister als Betriebsleiter

(Klaus Häusle)

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023

Erfolgsübersicht des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

	<u>Hallenbetrieb</u> -€-	<u>Bäderbetrieb</u> -€-	<u>Gesamt</u> -€-
1. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.376,25	202.242,76	282.619,01
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.803,43	199.075,17	356.878,60
2. Löhne und Gehälter	117.706,10	156.444,60	274.150,70
3. Soziale Abgaben	23.141,75	31.598,46	54.740,21
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.066,25	12.017,21	21.083,46
5. Abschreibungen	151.603,22	66.065,00	217.668,22
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.930,75	33.520,94	71.451,69
7. Steuern	1.841,63	0,00	1.841,63
8. Andere betriebliche Aufwendungen	65.974,27	35.984,02	101.958,29
9. Verluste aus Anlagevermögen			
<u>Betriebsaufwendungen</u>	<u>645.443,65</u>	<u>736.948,16</u>	<u>1.382.391,81</u>
10. Betriebserträge			
a. Umsatzerlöse	100.756,00	102.294,51	203.050,51
b. Sonstige betriebliche Erträge	14.355,34	2.961,35	17.316,69
<u>Betriebserträge</u>	<u>115.111,34</u>	<u>105.255,86</u>	<u>220.367,20</u>
11. Jahresverlust	<u>530.332,31</u>	<u>631.692,30</u>	<u>1.162.024,61</u>

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023

Darlehensgeber	Kontonummer	Aufnahmejahr	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Zinsen 2023 EUR	Zinssatz % 12.06.2024	Laufzeit Zinssatz
DZHyp	3018748802 FB	2003	24.600,00	1.568,20	0,00	1.568,20	0,00	14,48		30.12.2023
DZHyp	3018748802 RgbH	2003	19.600,00	1.250,02	0,00	1.250,02	0,00	11,55		30.12.2023
DZHyp	3018748803 FB	2002	2.100,00	439,88	0,00	129,01	310,87	9,59	2,45	30.06.2026
DZHyp	3018748803 KLH	2002	14.000,00	2.932,46	0,00	860,02	2.072,44	63,98	2,45	30.06.2026
DZHyp	3018748803 RgbH	2002	13.300,00	2.785,84	0,00	817,00	1.968,84	60,80	2,45	30.06.2026
DZHyp	3018748811 FB	2004	16.350,00	7.700,90	0,00	692,18	7.008,72	305,18	4,10	30.06.2032
DZHyp	3018748811 KLH	2004	2.000,00	951,63	0,00	84,27	867,36	37,73	4,10	30.06.2032
DZHyp	3018748811 KöH	2004	2.200,00	1.036,42	0,00	93,13	943,29	41,07	4,10	30.06.2032
DZHyp	3018748811 RgbH	2004	91.050,00	42.904,37	0,00	3.853,70	39.050,67	1.700,34	4,10	30.06.2032
DZHyp	3018748815 FB	2005	32.200,00	16.855,69	0,00	1.251,10	15.604,59	629,38	3,84	30.03.2034
DZHyp	3018748815 KLH	2005	3.600,00	1.884,51	0,00	139,87	1.744,64	70,37	3,84	30.03.2034
DZHyp	3018748815 KöH	2005	550,00	287,89	0,00	21,38	266,51	10,74	3,84	30.03.2034
DZHyp	3018748815 RgbH	2005	84.850,00	44.416,37	0,00	3.296,73	41.119,64	1.658,51	3,84	30.03.2034
DZHyp	3018748818 FB	2006	19.000,00	10.496,67	0,00	736,36	9.760,31	415,04	4,06	30.06.2034
DZHyp	3018748818 KLH	2006	1.200,00	662,97	0,00	46,50	616,47	26,22	4,06	30.06.2034
DZHyp	3018748818 KöH	2006	8.000,00	4.419,66	0,00	310,05	4.109,61	174,75	4,06	30.06.2034
DZHyp	3018748818 RgbH	2006	38.500,00	21.269,10	0,00	1.492,12	19.776,98	841,00	4,06	30.06.2034
DZHyp	3018748819 FB	2007	11.106,16	6.157,18	0,00	439,91	5.717,27	255,33	4,26	30.12.2033
DZHyp	3018748819 KLH	2007	18.487,05	10.248,24	0,00	732,34	9.515,90	424,98	4,26	30.12.2033
DZHyp	3018748819 RgbH	2007	197.593,81	107.328,40	0,00	7.922,61	99.405,79	4.446,75	4,26	30.12.2033
DZHyp	3018748821 KöH	2007	94.366,41	5.337,15	0,00	5.337,15	0,00	112,33		30.09.2023
DZHyp	3018748821 RgbH	2007	74.848,44	4.232,76	0,00	4.232,76	0,00	89,07		30.09.2023
DZHyp	3018748822 FB	2007	7.000,00	3.965,14	0,00	288,93	3.676,21	182,87	4,74	30.12.2033
DZHyp	3018748822 KLH	2007	200,00	113,27	0,00	8,26	105,01	5,22	4,74	30.12.2033
DZHyp	3018748822 KöH	2007	2.450,00	1.388,00	0,00	101,11	1.286,89	64,01	4,74	30.12.2033
DZHyp	3018748822 RgbH	2007	122.700,00	69.501,88	0,00	5.064,76	64.437,12	3.205,24	4,74	30.12.2033
DZHyp	3018748827 FB	2009	7.220,00	4.765,30	0,00	247,53	4.517,77	189,27	4,05	30.06.2037
DZHyp	3018748827 KLH	2009	15.370,00	10.144,14	0,00	526,97	9.617,17	402,91	4,05	30.06.2037
DZHyp	3018748827 KöH	2009	74.240,00	48.997,68	0,00	2.545,44	46.452,24	1.946,08	4,05	30.06.2037
DZHyp	3018748827 RgbH	2009	9.170,00	6.051,88	0,00	314,46	5.737,42	240,34	4,05	30.06.2037
DZHyp	3018748831 FB	2013	307.930,00	188.962,59	0,00	14.292,59	174.670,00	2.735,93	1,49	30.03.2035
DZHyp	3018748831 KöH	2013	1.770,00	1.086,17	0,00	82,15	1.004,02	15,73	1,49	30.03.2035
DZHyp	3018748831 RgbH	2013	7.000,00	4.295,38	0,00	324,93	3.970,45	62,19	1,49	30.03.2035
DZHyp	3302640200 FB	2017	10.310,00	8.695,59	0,00	340,65	8.354,94	154,23	1,80	30.03.2044
DZHyp	3302640200 KöH	2017	19.730,00	16.640,49	0,00	651,90	15.988,59	295,14	1,80	30.03.2044
DZHyp	3302640200 RgbH	2017	21.550,00	18.175,51	0,00	712,03	17.463,48	322,37	1,80	30.03.2044
DZHyp	3308523400 FB	2016	61.900,00	49.992,63	0,00	2.148,05	47.844,58	1.126,47	2,29	30.12.2041
DZHyp	3308523400 RgbH	2016	6.100,00	4.926,63	0,00	211,67	4.714,96	111,01	2,29	30.12.2041
DZHyp	3309001000 FB	2018	9.000,00	8.051,73	0,00	247,42	7.804,31	136,90	1,72	30.03.2049
DZHyp	3309001000 KöH	2018	51.000,00	45.626,76	0,00	1.401,95	44.224,81	775,77	1,72	30.03.2049
DZHyp	3309001000 RgbH	2018	313.000,00	280.023,49	0,00	8.603,97	271.419,52	4.761,11	1,72	30.03.2049

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Riegelsberg

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023

DZHyp	3323055800 KLH	2019	26.000,00	24.418,80	0,00	537,46	23.881,34	237,34	0,98	30.09.2060
DZHyp	3323055800 KöH	2019	55.000,00	51.655,17	0,00	1.136,94	50.518,23	502,06	0,98	30.09.2060
DZHyp	3323055800 RgbH	2019	177.300,00	166.517,42	0,00	3.665,15	162.852,27	1.618,41	0,98	30.09.2060
DZHyp	3324574700 FB	2020	32.860,00	30.843,65	0,00	1.021,42	29.822,23	243,70	0,80	30.03.2050
DZHyp	3324574700 KLH	2020	610,00	572,56	0,00	18,94	553,62	4,54	0,80	30.03.2050
DZHyp	3324574700 KöH	2020	120.905,00	113.486,13	0,00	3.758,21	109.727,92	896,63	0,80	30.03.2050
DZHyp	3324574700 RgbH	2020	62.575,00	58.720,73	0,00	1.945,20	56.775,53	463,92	0,80	30.03.2050
DZHyp	3327007500 RgbH	2022	118.000,00	118.000,00	0,00	2.390,53	115.609,47	4.185,51	3,43	30.03.2052
DZHyp	3327921700 FB	2023	4.948,00	0,00	4.948,00	0,00	4.948,00	0,00	3,58	30.12.2052
DZHyp	3327921700 KLH	2023	133.653,40	0,00	133.653,40	0,00	133.653,40	0,00	3,58	30.12.2052
DZHyp	3327921700 KöH	2023	4.398,60	0,00	4.398,60	0,00	4.398,60	0,00	3,58	30.12.2052
DZHyp	3327921700 RgbH	2023	369.000,00	0,00	369.000,00	0,00	369.000,00	0,00	3,58	30.12.2052
Saar LB	6040131042 FB	2023	546.324,05	550.868,31	0,00	12.820,37	538.047,94	18.794,05	3,86	31.03.2051
Saar LB	6040131042 KöH	2023	134.872,99	135.994,91	0,00	3.162,70	132.832,21	4.639,78	3,86	31.03.2051
Saar LB	6040131042 Rgb.H.	2023	2.475,34	2.495,94	0,00	58,07	2.437,87	85,16	3,86	31.03.2051
Saar LB	7013730013 RgbH	1989	142.403,77	41.898,91	0,00	4.332,85	37.566,06	1.882,17	4,61	30.06.2031
Saar LB	7013730035 FB	1989	343.156,99	100.966,61	0,00	10.441,02	90.525,59	4.535,60	4,61	30.06.2031
Saar LB	7013730082 FB	1996	94.589,00	2.089,49	0,00	2.089,49	0,00	5,88		30.06.2023
Saar LB	7013730082 KöH	1996	52.663,06	1.163,00	0,00	1.163,00	0,00	3,27		30.06.2023
Saar LB	7013730082 RgbH	1996	9.203,25	203,19	0,00	203,19	0,00	0,56		30.06.2023
Saar LB	7013730103 FB	1998	30.677,51	10.179,74	0,00	916,58	9.263,16	225,30	2,29	30.12.2032
Saar LB	7013730103 KLH	1998	44.584,65	14.757,84	0,00	1.341,26	13.416,58	326,50	2,29	30.12.2032
Saar LB	7013730103 KöH	1998	1.278,23	423,50	0,00	38,11	385,39	9,37	2,29	30.12.2032
Saar LB	7013730103 RgbH	1998	10.225,84	3.431,16	0,00	296,57	3.134,59	76,03	2,29	30.12.2032
Saar LB	7013730140 FB	2010	11.997,00	6.774,23	0,00	507,79	6.266,44	177,29	2,71	30.07.2034
Saar LB	7013730140 KLH	2010	395,00	224,78	0,00	16,55	208,23	5,89	2,71	30.09.2034
Saar LB	7013730140 KöH	2010	1.102,00	622,94	0,00	46,57	576,37	16,31	2,71	30.07.2034
Saar LB	7013730140 RgbH	2010	76.406,00	42.834,62	0,00	3.242,09	39.592,53	1.120,75	2,71	30.06.2034
Sparkasse Saabrücken	6214302538 RgbH	1988	327.403,61	66.722,71	0,00	13.080,72	53.641,99	803,80	1,30	31.12.2018
Sparkasse Saabrücken	6214302546 FB	1988	635.602,96	129.529,94	0,00	25.393,85	104.136,09	1.560,43	1,30	31.12.2018
Sparkasse Saabrücken	6214302553 KLH	1988	87.871,48	17.910,68	0,00	3.511,28	14.399,40	215,76	1,30	31.12.2018
Sparkasse Saabrücken	6214305028 KLH	1991	340.009,10	1.537,47	0,00	1.537,47	0,00	2,58		30.03.2023
Sparkasse Saabrücken	6992241213 RgbH	2008	93.430,00	54.058,23	0,00	4.448,20	49.610,03	681,12	1,30	01.01.2029
Gesamtsumme			2.815.473,23	512.000,00	176.542,76	3.150.930,47	71.451,69			

– Wesentliche
Beschlussfassungen

- Werksausschusssitzung vom 06.03.2023 und Gemeinderatsitzungen vom 20.03.2023 und 24.04.2023:
 - Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023
 - Vergabe des Prüfungsauftrages für die Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe der Gemeinde Riegelsberg
- Werksausschusssitzung vom 04.03.2023 und Gemeinderatsitzung vom 11.12.2023:
 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Verträge von besonderer Bedeutung

- Pachtvertrag und Getränkebezugsvereinbarung vom 10. August 2017 mit Herrn Richard Paulus und Herrn Alexander Hornberger-Weber
- Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage vom 29. März 2010 mit der Naumann & König GbR

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Saarbrücken unter der Steuernummer 040/144/01461 bzw. 040/114/00228 geführt.

Der Hallen- und Bäderbetrieb ist mit seinen Betrieben gewerblicher Art gemäß § 4 KStG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und § 2 Abs. 3 GewStG steuerpflichtig. Weiterhin unterliegt er der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 bis 18 UStG.

Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2022 durchgeführt.

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen statt.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Ein zusätzlich aufgestellter Geschäftsverteilungsplan existiert nicht. Überwachungsorgan sind sowohl der Gemeinderat als auch der Betriebsausschuss. Deren Einbindung in die Entscheidungsprozesse werden in den §§ 5 und 7 der Betriebssatzung und ergänzend in den §§ 35 und 48 KSVG sowie den §§ 4 ff. der EigVO geregelt.

Unseres Erachtens entsprechen die vorhandenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr kamen der Betriebsausschuss zu vier und der Gemeinderat zu sechs Sitzungen zusammen, in denen sich jeweils mit den Belangen des Hallen- und Bäderbetriebes beschäftigt wurde. Die genehmigten Niederschriften wurden uns jeweils vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Bürgermeister als Betriebsleiter ist als Kommunalpolitiker in verschiedenen Kontrollgremien tätig. Nach den uns erteilten Auskünften handelt es sich um Kontrollgremien folgender Gesellschaften und Zweckverbände:

- Zweckverband Wertstoffhof Köllertal
- Ausbildungs- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft
- EVS-SAB GmbH
- Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die entsprechenden Angaben wurden im Anhang gemacht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan wird auf Grund der Eigenart und Überschaubarkeit des Eigenbetriebes als entbehrlich angesehen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt, da kein Organisationsplan vorhanden ist.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die im Hallen- und Bäderbetrieb ergriffenen Korruptionspräventionen, zu denen etwa Trennung von Anweisung und Vollzug und die Vergabe von Aufgaben durch Geschäftsbesorgungsverträge gehören, sind unseres Erachtens in der vorliegenden Form ausreichend, wenn sie entsprechend eingehalten und beachtet werden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Da die Verhältnisse des Hallen- und Bäderbetriebes der Gemeinde Riegelsberg überschaubar sind und dazu ausreichende Regelungen in der Betriebsatzung bzw. in den gesetzlichen Grundlagen existieren, wird die Erstellung von weitergehenden Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen als entbehrlich angesehen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Die Aufbewahrung relevanter Verträge erfolgt ordnungsgemäß durch die Verantwortlichen des Betriebes.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes sowie den gesetzlichen Vorgaben, die sich insbesondere aus den §§ 12 ff. EigVO ergeben. Danach wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit den folgenden Komponenten erstellt:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde dem Betriebsausschuss am 06.03.2023 vorgelegt und durch den Gemeinderat am 20.03.2023 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Insbesondere im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die Planansätze des Wirtschaftsplanes (siehe a) auf Abweichungen untersucht. Entgegen § 18 EigVO wurden die Gremien auskunftsgemäß nicht (mindestens halbjährlich) mit einem schriftlichen oder elektronischen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes unterrichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Aus der Finanzbuchhaltung werden die Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen aufgeteilt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch die Gemeinde.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Benutzungsgebühren für die Riegelsberghalle wurden teilweise erst im Folgejahr abgerechnet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Controlling-Abteilung besteht auf Grund der Größe des Betriebes nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung i. e. S. besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein abschließendes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht errichtet. Im Lagebericht (Anlage 4) weist der Werkleiter auf die wesentlichen Risiken hin.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe a.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe a.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

n/a

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe oben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe oben.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe oben.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe oben.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe oben.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Größenbedingt existiert keine eigene Revisionsabteilung.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, siehe oben.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, siehe oben.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, siehe oben.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, siehe oben.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, siehe oben.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unseren Prüfungshandlungen nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden wäre.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

In Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird auch eine unseres Erachtens angemessene Planung von Investitionen und ihrer Finanzierung vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein. Anhaltspunkte für nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Abgleich des Wirtschaftsplanes.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im abgelaufenen Jahr nach den uns vorgelegten Unterlagen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte dazu sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden bei Kreditaufnahmen Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 4 Betriebsausschusssitzungen statt, in denen regelmäßig Themen des Eigenbetriebes behandelt werden. Ein Zwischenbericht gem. § 18 EigVO, in dem die Betriebsleitung den Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich oder elektronisch unterrichtet, wurde auskunftsgemäß versäumt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den durch uns gewonnenen Erkenntnissen vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in dessen wichtigste Bereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit durch uns zu beurteilen ist, wurden die Gremien über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Themen gab es keine.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung im eigentlichen Sinne besteht für den Eigenbetrieb nicht. Es bestehen jedoch eine allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Vermögenseigenschaftensversicherung über den Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Unserer Auffassung nach ist das im Betrieb vorhandene Vermögen vollumfänglich betriebsnotwendig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es liegen keine Bestände vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich keine ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 824 zur Verfügung. Der Betrieb finanziert sich hauptsächlich über Fremdmittel, die zum einen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.151 resultieren und zum anderen aus dem Verlustausgleich der Gemeinde.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhält von der Gemeinde Riegelsberg sowohl einen Betriebskosten- als auch einen Investitionszuschuss.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,2 %. Letztlich hängt die langfristige Liquidität des Eigenbetriebes von der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Trägerkommune ab.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung ist mit der Lage des Betriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 5.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsverrechnungen erfolgen zu angemessenen Konditionen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Hallen- und Bäderbetrieb ist generell verlustträchtig. Diese Verluste sind nur begrenzt beeinflussbar.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen zur Begrenzung des Verlustes sind nur eingeschränkt möglich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresverlust in Höhe von T€ 1.162 erzielt (vgl. Anlage 2). Auch für die folgenden Wirtschaftsjahre wird der Betrieb nachhaltig defizitär sein.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Maßnahmen zur Verlustbegrenzung sind nur bedingt möglich.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3

PASSIVA

A. Eigenkapital	5
B. Rückstellungen	5
C. Verbindlichkeiten	6

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
--------------------------------	---

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	EUR	3.411.560,12
Vorjahr	EUR	3.463.161,60

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	13.048,00
Vorjahr	EUR	17.844,00

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

13.048,00	17.844,00
<u>13.048,00</u>	<u>17.844,00</u>

II. Sachanlagen

	EUR	3.398.512,12
Vorjahr	EUR	3.445.317,60

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

2.110.544,00 2.153.174,00

Technische Anlagen und Maschinen

1.157.223,00 1.219.166,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

102.575,00 42.195,00

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

28.170,12 30.782,60

<u>3.398.512,12</u>	<u>3.445.317,60</u>
---------------------	---------------------

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage A) dargestellt.

B. Umlaufvermögen

	EUR	1.120.738,40
Vorjahr	EUR	756.864,97

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	296.571,32
Vorjahr	EUR	469.196,14

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	91.412,69
Vorjahr	EUR	66.983,79

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.143,19	69.483,79
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-9.230,50	0,00
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-2.500,00	-2.500,00
	<u>91.412,69</u>	<u>66.983,79</u>
	<u>91.412,69</u>	<u>66.983,79</u>

Forderungen gegen die insolvente Otima Energie GmbH aus Vorauszahlungen für Heizkosten 2021 wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

2. Forderungen an die Gemeinde

	EUR	198.770,44
Vorjahr	EUR	394.891,48

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Weiterberechnung Gaskosten Pflugscheidschule	48.119,16	50.402,33
Weiterberechnung Stromkosten Pflugscheidschule	21.533,79	20.753,27
Abrechnung Betriebs- und Investitionskostenzuschuss	81.697,67	321.092,66
Weiterberechnung Gaskosten Jugendzentrum	1.500,00	1.500,00
Nutzungsentgelte	44.863,00	0,00
Sonstige	1.056,82	1.143,22
	<u>198.770,44</u>	<u>394.891,48</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	6.388,19
Vorjahr	EUR	7.320,87
31.12.2023	EUR	31.12.2022
	EUR	EUR
noch nicht verrechenbar	6.388,19	7.320,87
	<u>6.388,19</u>	<u>7.320,87</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	824.167,08
Vorjahr	EUR	287.668,83
31.12.2023	EUR	31.12.2022
	EUR	EUR
Kasse	50,00	50,00
Sparkasse Saarbrücken	824.117,08	287.618,83
	<u>824.167,08</u>	<u>287.668,83</u>

Entwurf - nur für Diskussionsszwecke

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	8.872,22
	Vorjahr	EUR
	EUR	114.692,54
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Stammkapital	562.421,06	562.421,06
Allgemeine Rücklage	608.475,77	631.969,48
Verlust		
• Verlust des Vorjahres	1.079.698,00	992.063,91
• Ausgleich durch		
- Haushaltsmittel der Gemeinde	-862.863,01	-773.726,13
• - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-216.834,99	-218.337,78
• Jahresfehlbetrag	-1.162.024,61	-1.079.698,00
	<u>-1.162.024,61</u>	<u>-1.079.698,00</u>
	<u>8.872,22</u>	<u>114.692,54</u>

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2023 wurde beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von 1.079.698,00 € mit einem Betrag von 862.863,01 € aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen sowie den Restbetrag von 216.834,99 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

B. Rückstellungen

	EUR	102.787,00
	Vorjahr	EUR
	EUR	98.233,20
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen		
• Interne Jahresabschlusskosten	13.920,00	13.340,00
• Prüfungs- und Beratungskosten	8.000,00	8.000,00
• Urlaubsansprüche und Überstunden	80.867,00	67.964,00
• Unterlassene Instandhaltungen	0,00	8.929,20
	<u>102.787,00</u>	<u>98.233,20</u>
	<u>102.787,00</u>	<u>98.233,20</u>

	01.01.2023 EUR	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen					
• Interne					
Jahresabschlusskosten	13.340,00	13.340,00	0,00	13.920,00	13.920,00
• Prüfungs- und Beratungskosten	8.000,00	6.539,50	1.460,50	7.500,00	8.000,00
• Urlaubsansprüche und Überstunden	67.964,00	67.964,00	0,00	80.867,00	80.867,00
• Unterlassene Instandhaltungen	8.929,20	8.929,20	0,00	0,00	0,00
	<u>98.233,20</u>	<u>96.772,70</u>	<u>1.460,50</u>	<u>102.287,00</u>	<u>102.787,00</u>

C. Verbindlichkeiten EUR 4.420.639,30
Vorjahr EUR 4.007.100,83

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 3.150.930,47
Vorjahr EUR 2.815.473,45

Eine Zusammensetzung der Darlehensverbindlichkeiten ist aus der Anlage 6 zu ersehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 82.761,28
Vorjahr EUR 68.656,27

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde EUR 1.093.946,37
Vorjahr EUR 1.033.931,23

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Betriebskostenzuschuss	944.356,39	918.601,01
Personalkosten	106.876,39	75.229,94
Verwaltungskosten	33.925,89	34.640,45
Abrechnung Bauhoflöhne	7.148,92	5.281,70
Sonstige	1.638,78	178,13
	<u>1.093.946,37</u>	<u>1.033.931,23</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen
Eigenbetrieben**

	EUR	70.805,36
Vorjahr	EUR	62.370,97
31.12.2023	EUR	31.12.2022
	EUR	EUR
Abrechnung Wasser/Abwassergebühren	70.805,36	62.370,97
	<u>70.805,36</u>	<u>62.370,97</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	22.195,82
Vorjahr	EUR	26.668,91
31.12.2023	EUR	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzsteuerzahllast	22.195,82	26.668,91
	<u>22.195,82</u>	<u>26.668,91</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	218.211,30
	Vorjahr EUR	182.028,29
	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse Riegelsberghalle	55.779,50	26.524,18
Erlöse Köllertalhalle	44.976,50	27.158,98
Erlöse Freibad	89.777,94	80.565,70
Erlöse Kleinschwimmhalle	12.516,57	11.905,70
Stromvergütung Fotovoltaikanlage	9.311,14	9.491,28
Mieten und Pachten	5.849,65	26.382,45
	<u>218.211,30</u>	<u>182.028,29</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	2.155,90
	Vorjahr EUR	159,20
	2023 EUR	2022 EUR
Schadensersatz	2.137,35	147,45
Sonstige Erträge und Erstattungen	18,55	11,75
	<u>2.155,90</u>	<u>159,20</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	639.497,61
	Vorjahr EUR	550.960,04
	2023 EUR	2022 EUR
Riegelsberghalle	42.010,13	36.409,36
Köllertalhalle	38.366,12	43.967,55
Freibad	114.885,11	106.413,24
Kleinschwimmhalle	87.357,65	47.728,68
	<u>282.619,01</u>	<u>234.518,83</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	356.878,60
	Vorjahr EUR	316.441,21
	2023 EUR	2022 EUR
Riegelsberghalle	96.164,48	105.044,85
Köllertalhalle	61.638,95	52.829,44
Freibad	162.480,05	127.631,10
Kleinschwimmhalle	36.595,12	30.935,82
	<u>356.878,60</u>	<u>316.441,21</u>

4. Personalaufwand

	EUR	349.974,37
	Vorjahr EUR	340.532,63
	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter		
• Gehälter allgemein	80.661,98	68.463,72
• Gehälter Riegelsberghalle	46.634,71	56.053,47
• Gehälter Köllertalhalle	14.608,01	14.996,04
• Gehälter Freibad	54.011,42	49.761,12
• Gehälter Kleinschwimmhalle	78.234,58	74.212,16
	<u>274.150,70</u>	<u>263.486,51</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• ZVK Allgemein	6.076,99	5.626,33
• ZVK Riegelsberghalle	3.569,10	4.540,13
• ZVK Köllertalhalle	1.121,04	1.211,76
• ZVK Freibad	3.939,94	3.942,83
• ZVK Kleinschwimmhalle	6.201,79	5.997,60
• Beihilfe	174,60	15,00
• Soziale Abgaben allgemein	15.536,57	14.483,41
• Soziale Abgaben Riegelsberghalle	9.324,08	11.796,88
• Soziale Abgaben Köllertalhalle	2.942,07	3.167,99
• Soziale Abgaben Freibad	10.407,86	10.458,61
• Soziale Abgaben Kleinschwimmhalle	16.529,63	15.805,58
	<u>75.823,67</u>	<u>77.046,12</u>
	<u>349.974,37</u>	<u>340.532,63</u>

5. Abschreibungen

	EUR	217.668,22
Vorjahr	EUR	216.834,99
2023	EUR	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	217.668,22	216.834,99
	<u>217.668,22</u>	<u>216.834,99</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	101.958,29
Vorjahr	EUR	88.151,04
2023	EUR	2022
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	33.925,89	34.640,45
Prüfungskosten	6.539,50	6.308,00
Sachversicherungen	14.126,66	12.513,13
Aufwendungen für Veranstaltungen	201,21	297,33
Beiträge, Gebühren	17.287,02	8.310,93
Telefon- und Portokosten	3.108,38	3.545,88
EDV-Kosten	6.235,62	4.134,12
Reisekosten, Aus- und Weiterbildung	1.764,97	3.020,29
Werbung und Inserate	2.578,60	702,90
Büromaterial und Fachliteratur	402,68	248,56
Nebenkosten des Geldverkehrs zu kürzende Vorsteuer	993,12	2.890,82
	5.564,14	4.543,52
Sonstige Betriebsaufwendungen	9.230,50	6.995,11
	<u>101.958,29</u>	<u>88.151,04</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	71.451,69
Vorjahr	EUR	63.565,16
2023	EUR	2022
	EUR	EUR
Zinsen Riegelsberghalle	28.427,71	26.204,61
Zinsen Freibad	31.696,92	26.710,18
Zinsen Kleinschwimmhal	1.824,02	2.053,37
Zinsen Köllertalhalle	9.503,04	8.530,68
Überziehungszinsen	0,00	66,32
	<u>71.451,69</u>	<u>63.565,16</u>
	<u>71.451,69</u>	<u>63.565,16</u>

9. Sonstige Steuern

	EUR	1.841,63
Vorjahr	EUR	1.841,63
2023	EUR	2022
	EUR	EUR
Grundsteuer	1.841,63	1.841,63
	<u>1.841,63</u>	<u>1.841,63</u>

10. Jahresfehlbetrag

	EUR	-1.162.024,61
Vorjahr	EUR	-1.079.698,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.